

Stadtratssitzung vom 11. Juni 2020

Bericht Nr. 10/2020

Verwaltungsunabhängige Revisionsstelle

Einführung des dualistischen Systems (externe und interne Revision) ab 1. Januar 2021 in der Stadt Thun; Grundsatzentscheid

1. Ausgangslage

Die langjährige Finanzinspektorin Therese Sohm hat ihren Rücktritt per 31. Dezember 2020 eingereicht (Frühpensionierung). Die Stadt Thun nimmt diesen Sachverhalt zum Anlass, die heutige – an sich gut funktionierende – Organisation zu hinterfragen und allenfalls einer Neuordnung zuzuführen.

Der Gemeinderat und die Budget- und Rechnungskommission (BRK) haben Ende Februar 2020 den «Ausschuss Rechnungsprüfung» (zwei Mitglieder BRK: Stadtratspräsidentin Daniela Huber Notter und Stadtrat Martin Allemann / zwei Mitglieder Gemeinderat: Stadtpräsident Raphael Lanz und Gemeinderätin Andrea de Meuron) gebildet. Am 5. März 2020 hat eine erste Besprechung unter Beizug eines ausgewiesenen, neutralen Experten (Dr. Daniel Arn, Geschäftsführer des Verbandes Bernischer Gemeinden VBG) stattgefunden.

Die am 19. März 2020 geplante ausserordentliche BRK-Sitzung musste – bedingt durch die Coronavirus-Situation – abgesagt werden. Mit E-Mail vom 25. März 2020 hat der Stadtpräsident die BRK-Mitglieder über das aktuelle und künftig geplante System der Revision orientiert. Gegen das aufgezeigte Vorgehen sowie die Stossrichtung der neuen Lösung sind seitens der BRK-Mitglieder keine Einwände erhoben worden.

2. Rechnungsprüfungsorgan – Aktuelle Lösung

Das Finanzinspektorat verfügt über 275 bewilligte Stellenprozente, wovon 265 Prozent besetzt sind. Aufwand, Ertrag und Nettoaufwand zeigen folgende Entwicklung auf (alle Werte in Franken):

Rechnungsprüfung	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020
Aufwand	469'940	491'621	491'628	526'100
Ertrag	84'469	87'716	77'860	71'100
Nettoaufwand	385'471	403'905	413'768	455'000

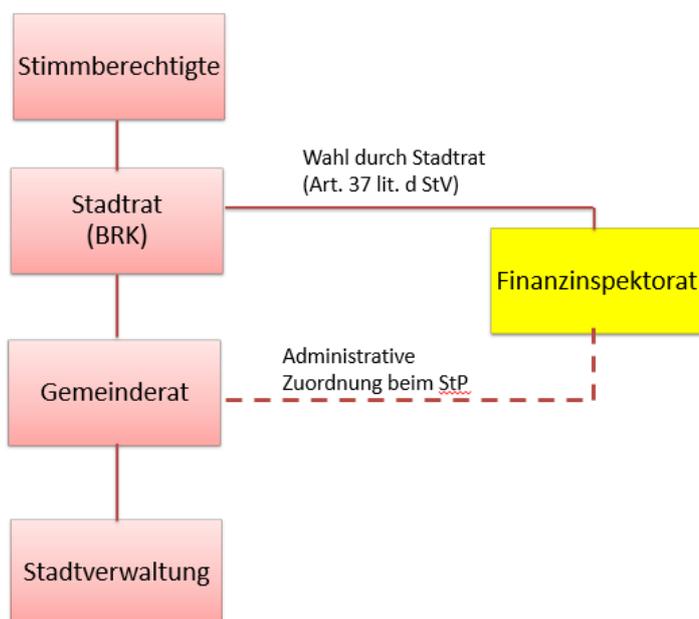
Die massgebenden Rechtsgrundlagen der Stadt Thun lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Artikel 73 Stadtverfassung: Die Rechnungsprüfung ist durch eine externe oder verwaltungsunabhängige interne Revisionsstelle durchzuführen, welche die Voraussetzungen

gemäss kantonalem Recht erfüllt.

- Artikel 18 Finanzreglement: Die zuständige Verwaltungseinheit erfüllt als Rechnungsprüfungsorgan für die ganze Stadtverwaltung die Aufgaben gemäss den kantonalen Vorschriften über die Rechnungsprüfung (Abs. 1). Der Gemeinderat regelt die Aufgaben dieser Verwaltungseinheit, soweit sie ausserhalb von Absatz 1 liegen (Abs. 2).
- Artikel 30 Finanzverordnung: Hier werden die Aufgaben des Finanzinspektorates in seiner Funktion als interne Revisionsstelle geregelt (u.a. Prüfung Abläufe und Prozesse, internes Kontrollsystem, Informatikanwendungen bezüglich Sicherheit und Revision, Prüfung externe Organisationen, Stiftungsaufsicht). Das Finanzinspektorat ist administrativ der Direktion Präsidiales und Stadtentwicklung zugewiesen.

Die organisatorische Verankerung des Rechnungsprüfungsorgan lässt sich wie folgt darstellen:



3. Rechnungsprüfungsorgan – Vergleich mit anderen Gemeinden des Kantons Bern

Während der Kanton Bern und der Bund eine monistische Finanzkontrolle vorsehen (interne und externe Revision werden von der gleichen Einheit erledigt), gilt für die Berner Gemeinden (Art. 72 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 36 Gemeindegesetz) ein dualistisches System bei der Kontrolle über den Finanzhaushalt. Wer mit der vom kantonalen Recht vorgeschriebenen und inhaltlich vorgegebenen Revision der Rechnung befasst ist, muss verwaltungsunabhängig sein und darf weder einer kommunalen Behörde noch dem Gemeindepersonal angehören.

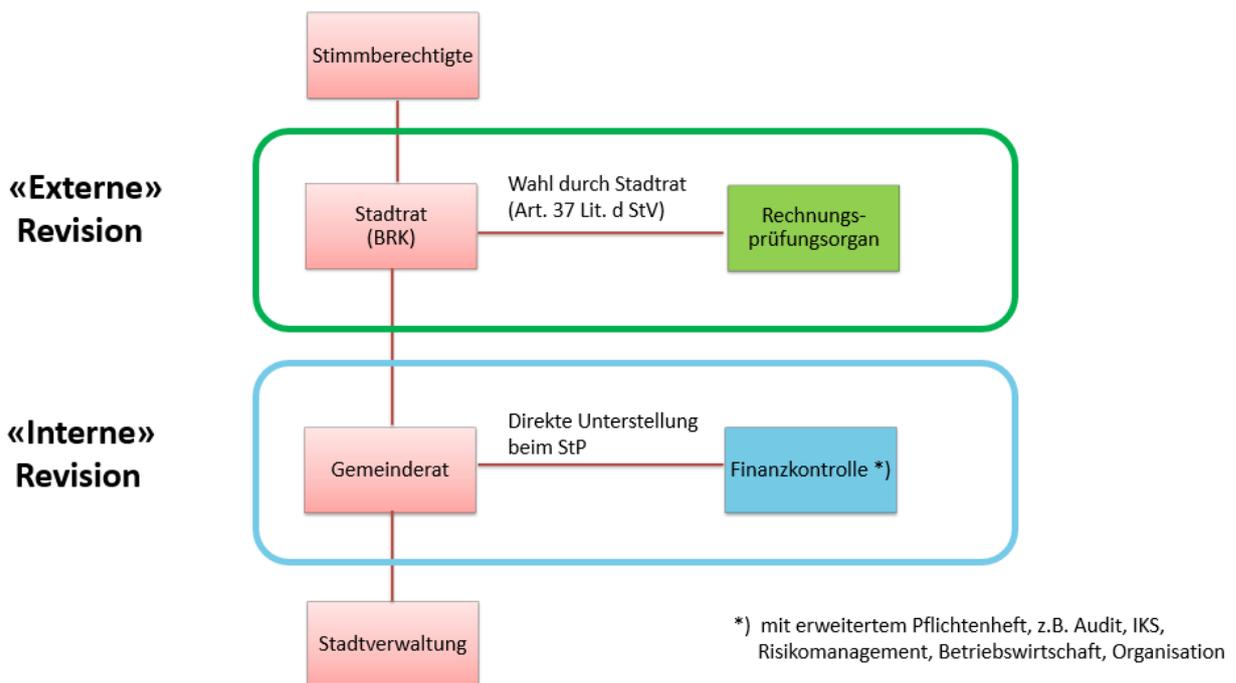
Die Finanzkontrolle im dualistischen System, welche keine Aufgaben der externen Revision wahrnimmt, ist eine dem Gemeinderat unterstellte Organisationseinheit und in dessen Auftrag unterwegs. Sie ist gegenüber der Verwaltung ebenfalls unabhängig, aber nicht gegenüber dem Gemeinderat. Während die externe Revision primär dem Parlament Rechenschaft schuldet (und deshalb von diesem gewählt und beauftragt wird), dient die interne Finanzkontrolle primär dem Gemeinderat (weshalb sie von diesem ernannt und beauftragt wird). Die Finanzkontrolle stimmt ihre Aktivitäten in aller Regel mit der externen Revision ab, damit eine möglichst grosse Wirkung

erzielt und Doppelspurigkeiten vermieden werden. Letztlich sind die Gemeinden im Kanton Bern völlig frei, welche Steuerungs- und Führungsinstrumente sie für den Gemeinderat vorsehen und diese mit Ressourcen ausstatten wollen, vorausgesetzt, die Unabhängigkeit der externen Revision bleibt gewahrt.

Im Kanton Bern haben die grossen Gemeinden Bern, Biel und Köniz das dualistische System umgesetzt mit je einer Finanzkontrolle, welche dem Gemeinderat untersteht (städtisches Personal), und einer externen Revision (Mandat an Drittfirma).

4. Rechnungsprüfungsorgan – Künftige Lösung für Stadt Thun (dualistisches System)

Gestützt auf den Vergleich mit den Regelungen in Bern, Biel und Köniz favorisieren BRK und Gemeinderat den Wechsel zum dualistischen System per 1. Januar 2021. Die organisatorische Verankerung des Rechnungsprüfungsorgans lässt sich wie folgt darstellen:



Gemäss aktueller Beurteilung sind für die Stadt Thun – im Vergleich zum Status quo «Finanzinspektorat» –mit dem Wechsel zum dualistischen System keine Mehrkosten zu erwarten.

5. Weiteres Vorgehen / Terminplan

Der Terminplan sieht vor, dass der Stadtrat an seiner Sitzung vom 11. Juni 2020 den Grundsatzentscheid Systemwechsel «Rechnungsprüfungsorgan» fällt (bisher: Finanzinspektorat / neu: dualistisches System per 1. Januar 2021).



Gestützt darauf wird der «Ausschuss Rechnungsprüfung» (zwei Mitglieder BRK / zwei Mitglieder Gemeinderat) beauftragt, die Submission des Dienstleistungsauftrages «externe Rechnungsprüfung für die Jahre 2020 bis und mit 2023» im Einladungsverfahren durchzuführen.

Für die Stadtratssitzung vom 22. Oktober 2020 wird das Geschäft «Wahl Externe Revision / Rechnungsprüfung 2020 bis und mit 2023: Auftragsvergabe externes Mandat» traktandiert.

Bis 31. Dezember 2020 laufen die Vorarbeiten für den Vollzug des dualistischen Systems per 1. Januar 2021 («Externe» Revision/Rechnungsprüfung; «interne» Revision/Finanzkontrolle). Die «interne» Revision/Finanzkontrolle wird organisatorisch direkt dem Stadtpräsidenten unterstellt.

Therese Sohm ist bereit, sofern von den Drittmandaten gewünscht, deren Jahresrechnungen 2020 im Jahr 2021 letztmals im Namen des Finanzinspektorates zu revidieren. Dadurch wird ihnen ermöglicht, ohne Zeitdruck eine neue Revisionsstelle ab der Jahresrechnung 2021 zu wählen. Therese Sohm wird von der BRK zu diesem Einsatz ermächtigt.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen wird Zustimmung beantragt zu folgendem

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 37 Buchstabe d Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichtes vom 13. Mai 2020, beschliesst:

1. Einführung des dualistischen Systems (externe und interne Revision) ab 1. Januar 2021 in der Stadt Thun.
2. Auftrag an den «Ausschuss Rechnungsprüfung» (zwei Mitglieder BRK / zwei Mitglieder Gemeinderat), die Submission des Dienstleistungsauftrages «externe Rechnungsprüfung für die Jahre 2020 bis und mit 2023» im Einladungsverfahren durchzuführen.

Thun, 13. Mai 2020

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller